

***6. Fortschreibung
des
Haushaltssicherungskonzeptes
der
Hansestadt Stralsund
für den Zeitraum 2015 bis 2020***

(Stand: 09.10.2014)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen
1. Ausgangslage
 - 1.1 Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2013 bis 2016
 - 1.2 Haushaltssituation
 - 1.3 Ursachen der defizitären Haushaltslage
 - 1.3.1 Einwohnerentwicklung
 - 1.3.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern
 - 1.3.3 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen
 - 1.3.4 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 1.3.5 Freiwillige Leistungen
2. Konsolidierungsbedarf
3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung
 - 3.1 Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen
 - 3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 3.1.2 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
 - 3.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 3.2 Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen
 - 3.2.1 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 3.3 Sonstige Maßnahmen
4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 6. Fortschreibung
5. Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung im Konsolidierungszeitraum auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

0. Vorbemerkungen

Die Hansestadt Stralsund (HST) kann trotz aller Sporbemühungen und der erzielten Einsparergebnisse der Vorjahre den Haushaltsausgleich im beschlossenen Haushaltsplan 2014 und in den Folgejahren gem. § 43 Abs. 6 KV M-V nicht nachweisen.

Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben.

Der Minister für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 18.12.2013 die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für den Zeitraum 2013 bis 2016 teilweise beanstandet und angeordnet, dass spätestens bis zum 01.10.2014 ein den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V entsprechendes HSK vorgelegt wird.

Im Rahmen der Anhörung zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport M-V dem Antrag der Hansestadt Stralsund auf Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.10.2014 zugestimmt.

Nachfolgend wird die aktuelle Haushaltslage der Hansestadt Stralsund beschrieben und die wesentlichen Ursachen der seit Jahren weggefallenen Leistungsfähigkeit erläutert.

1. Ausgangslage

1.1 Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2013 bis 2016

Das von der Bürgerschaft am 06.06.2013 beschlossene HSK in 5. Fortschreibung für den Zeitraum 2013 bis 2016 lag seit dem 26.06.2013 beim Ministerium für Inneres und Sport M-V vor.

Mit Schreiben vom 10.09.2013 erging ein Bescheidentwurf und am 21.10.2013 nahm die HST unter Leitung des Oberbürgermeisters, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, die Anhörung zu diesem Bescheidentwurf mit Vertretern der Rechtsaufsichtbehörde wahr.

Der Erlass zum HSK in 5. Fortschreibung erging mit Schreiben vom 18.12.2013 mit folgenden rechtsaufsichtlichen Entscheidungen:

1. Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V wird der Beschluss insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wird. Von dieser Beanstandung nicht erfasst sind die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die HST das HSK spätestens bis zum 01.10.2014 entsprechend der Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V überarbeitet und dem Ministerium vorlegt.
3. Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Entscheidungen zu 1. und 2. angeordnet.

In dem Erlass ist an die Finanzverantwortung aller Organe der HST zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit appelliert worden. Als Ziel muss innerhalb von drei bis vier Jahren der jahresbezogene Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht werden. Danach sollen kontinuierlich die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden.

Des Weiteren ist darauf verwiesen worden, dass eine Unterstützung durch das Ministerium für Inneres und Sport durch finanzielle Konsolidierungshilfen maßgeblich davon abhängt, dass die HST ihre eigenen Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung verstärkt und noch bestehende Konsolidierungspotentiale konsequent ausschöpft.

1.2 Haushaltssituation

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnisrechnungen und den Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Angaben in TEUR

Ergebnisrechnung	2011	2012	2013	Gesamt
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	140.880,7	80.894,6	97.687,5	
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	146.285,9	95.100,4	98.630,9	
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklage	- 5.405,2	- 14.205,8	- 943,4	
Jahresergebnis	- 932,0	- 9.732,6	0,0	- 10.664,6

Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe des nicht durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanzierten Abschreibungsanteils werden die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 um jeweils 4.473,2 TEUR und 2013 um 943,4 TEUR verbessert.

Finanzrechnung (13.06.2014)	2011	2012	2013	Gesamt
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.478,6	- 8.749,6	4.274,6	- 2.996,4
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.545,5	- 3.556,5	- 3.738,7	- 10.840,7
Finanzergebnis	- 2.066,9	- 12.306,1	+ 535,9	- 13.837,1

Stand der Kassenkredite zum 31.12.

2011	2.200,0
2012	11.321,0
2013	./. 1.249,8
Stand am 31.12.2013	12.271,2

Die rechtsaufsichtliche Anordnung aus dem Haushaltserlass 2013, den negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um mindestens 4,0 Mio EUR zu reduzieren, wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht nur vollumfänglich umgesetzt, sondern es wird der strukturelle Haushaltsausgleich gem. § 16 GemHVO in der Finanzrechnung 2013 erzielt.

Dies wird möglich durch:

- die verfügbaren Mittelsperren in Höhe von 1.016,7 TEUR,
- die höheren Schlüsselzuweisungen von 766,9 TEUR,
- die zusätzlichen Einzahlungen aus Entgelten und Kostenerstattungen in Höhe von 352,6 TEUR,
- die Einsparungen in den Personalauszahlungen in Höhe von zusätzlich 615,8 TEUR,
- die geringeren Zinsauszahlungen in Höhe von 852,2 TEUR,
- die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept, 5. Fortschreibung, für die Jahresscheibe 2013 in Höhe von 1.037,0 TEUR,
- die höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 466,5 TEUR.
- die Vereinnahmung der von der SWS GmbH auszuschüttenden Dividende in den einzelnen BgA's für das vergangene Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.576,8 TEUR netto,
- die über den Haushaltsansatz von 12.000,0 TEUR erzielten höheren Gewerbesteuererinzahlungen in Höhe von 1.246,7 TEUR.

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich somit von 6.337,5 TEUR um 10.612,1 TEUR auf einen positiven Saldo von 4.274,6 TEUR umgekehrt.

Im Ergebnishaushalt 2014 umfassen die ordentlichen Erträge aus der Verwaltungstätigkeit ein finanzielles Volumen von insgesamt 101.695,8 TEUR. Für die ordentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit müssen im Planjahr 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 108.470,3 TEUR bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Gegenfinanzierung des nicht durch Sonderposten finanzierten Abschreibungsanteils in Höhe von 4.815,8 TEUR wird im Jahre 2014 ein Jahresfehlbetrag von 1.958,7 TEUR ausgewiesen.

Auch im Finanzhaushalt wird ein ausgeglichener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht erreicht. Im Haushaltsjahr 2014 übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen in Höhe von 98.453,8 TEUR die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 95.562,3 TEUR um 2.891,5 TEUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.720,0 TEUR wird im Haushaltsjahr 2014 ein Defizit von 6.611,5 TEUR entstehen.

Obwohl die Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in die Planungen eingeordnet wurden, reichen nach gegenwärtigem Arbeitsstand die Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus, um im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für eine nachhaltige Entlastung der Haushaltsprobleme zu sorgen.

Im Finanzplanungszeitraum werden für die Jahresscheiben 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse prognostiziert:

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	101.695,8	102.363,4	100.427,2	100.575,0
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	108.470,3	107.284,8	104.156,6	104.097,9

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen	- 6.774,5	- 4.921,4	- 3.729,4	- 3.522,9
Jahresergebnis	- 1.958,7	- 187,6	0,0	0,0
Finanzhaushalt	2014	2015	2016	2017
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.891,5	- 868,6	351,4	584,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.720,0	- 3.850,0	- 3.950,0	- 4.180,0
Finanzergebnis	- 6.611,5	- 4.718,6	- 3.598,6	- 3.595,7

Für die Folgejahre 2018 bis 2020 zeigen sich unter der Prämisse einer kontinuierlichen Fortschreibung der Planansätze des Haushaltsjahres 2017 und unter Berücksichtigung veränderter Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen aufgrund der Planstelleneinsparungen und fortgeschriebener Tilgungsbeträge folgende Ergebnisse:

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	100.575,0	100.575,0	100.575,0
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	103.676,6	103.487,1	103.171,9
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen	- 3.101,6	- 2.912,1	- 2.596,9
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Finanzhaushalt	2018	2019	2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.005,6	1.195,1	1.510,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 4.030,1	- 4.052,2	- 4.031,4
Finanzergebnis	- 3.024,5	- 2.857,1	- 2.521,1

1.3 Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.3.1 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG). Die Berechnungen zu den FAG- Zuweisungen im Haushaltsjahr 2013 unterlagen dem Vorbehalt der aktualisierten Fortschreibung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Zensusergebnisse per 09. Mai 2011.

Die Hansestadt Stralsund ist mit 57.357 (Stand: 31.12.2012) Einwohnern die viertgrößte Stadt in M-V. Am 31.12.1990 betrug die Einwohnerzahl 72.780, dies entspricht in Gegenüberstellung zum 31.12.2012 einem Bevölkerungsschwund um 21,2 %. Vorrangig ist dies auf die Abwanderung von Bevölkerungsteilen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen.

Der große Abwärtstrend wurde gestoppt. Es werden jedoch weiterhin geringe Schwankungen aufgrund arbeitsplatzbedingter Veränderungen zu verzeichnen sein.

Seit vielen Jahren hält die Hansestadt Stralsund ein Begrüßungsgeld in Höhe von 150,0 EUR für Studenten und Auszubildende bereit, die ihren Hauptwohnsitz in der HST anmelden. Im vergangenen Jahr haben 332 Studenten und 95 Auszubildende ihren Hauptwohnsitz in die HST verlegt.

In dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund - Fortschreibung 2014- wird eine detaillierte Analyse der demografischen Entwicklung mit den entsprechenden Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen für den Zeitraum bis 2030 vorgenommen.

1.3.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern

Die allgemeinen Zuweisungen und Steuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Angaben in TEUR				
Ertragsart	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014
Grundsteuer A	21,6	18,4	22,0	20,0
Grundsteuer B	6.114,2	5.957,1	6.372,6	6.300,0
Gewerbsteuer	9.320,3	9.451,4	13.246,7	13.000,0
Realsteuern ges.				
Vergnügungssteuer	328,6	307,8	332,8	405,0
Hundesteuer	216,1	217,4	210,3	230,0
Zweitwohnungssteuer	45,3	45,3	46,3	45,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.012,5	10.325,0	11.666,8	12.005,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.356,0	2.407,2	2.420,0	2.511,2
Schlüsselzuweisungen(o. investiv)	21.420,2	13.129,6	16.444,4	15.374,3
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben und für übergemeindliche Aufgaben	12.228,8	7.688,1	7.691,2	8.290,3
Familienleistungsausgleich	2.104,5	2.230,4	2.267,8	2.398,8

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die letzte Anpassung erfolgte für den Hebesatz der Grundsteuer B von alt 420 % auf neu 500 % im Jahre 2011 und für den Hebesatz der Gewerbesteuer von alt 400 % auf neu 420 % im Jahre 2008.

Hebesätze im Vergleich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und im Vergleich zu den durchschnittlichen Hebesätzen:

	Basis: Haushaltssatzungen 2014		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Durchschnittlich	297 %	515 %	435 %
Hansestadt Wismar	300 %	500 %	430 %
Hansestadt Greifswald	300 %	430 %	425 %
Neubrandenburg	280 %	550 %	420 %
Hansestadt Stralsund	300 %	500 %	420 %
Hansestadt Rostock	300 %	480 %	465 %
Schwerin	300 %	630 %	420 %

Die allgemeinen Zuweisungen nach dem FAG sind in Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 12.831,0 TEUR gesunken.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer steigen stetig an. Die positive Abrechnung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2013 basiert auf Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre. Auch die Schlüsselzuweisungen sind im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr und zum Folgejahr höher, da zusätzlich zu den veranschlagten Finanzausgleichsleistungen des Landes auf den vorläufigen Abrechnungsbetrag zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2012 ein Abschlag bereits im Haushaltsjahr 2013 haushaltswirksam ausgekehrt wurde.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine turnusmäßige Erhebung des Verwaltungsaufwandes bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des übertragenen Wirkungskreises sowie als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Mit dieser Erhebung sollte geprüft werden, ob aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand eine Anpassung des Ausgleiches für gesetzlich übertragene Aufgaben gem. § 15 FAG notwendig ist. Im Ergebnis dieser Überprüfung erhält die HST im Haushaltsjahr 2014 um 580,7 TEUR höhere Zuweisungen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen.

Mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der HST wird die Maßnahme einer Erhöhung der Vergnügungssteuer aus dem HSK, 5. Fortschreibung umgesetzt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen zeigen sich im höheren Planansatz des Haushaltsjahres 2014.

Auch mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2014 wird nach wie vor keine aufgabegerechte und auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in M-V erreicht. Die Forderungen der kommunalen Landesverbände sind mit dem Beschluss des Landtages im November des vergangenen Jahres nicht berücksichtigt worden. Auch die Zusicherung der Landesregierung, den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich in einer Novellierung eines Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahre 2016 grundlegend neu zu regeln, kann durch die Landesregierung nicht gewährleistet werden.

Deshalb haben die kommunalen Landesverbände wegen der Debatte um das FAG 2014 schon im November 2013 die Landesregierung um die Einberufung eines Kommunalgipfels gebeten. Dieser 2. Kommunalgipfel fand am 19.02.2014 statt an der der Ministerpräsident und der Innenminister des Landes M-V sowie die Vertreter der beiden kommunalen Landesverbände teilnahmen und eine Vereinbarung über eine Übergangslösung bis zur grundlegenden Novelle des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2018 beschlossen haben. Schwerpunkte dieser Vereinbarung sind:

1. Die angekündigte grundlegende Novellierung des FAG wird gemeinsam mit den kommunalen Verbänden, den kommunalen Praktikern und einem Gutachter erarbeitet.
2. Die gründliche Vorbereitung und eine wirklich grundsätzliche Neuregelung des FAG sollen bis zum 01.01.2018 erfolgen.
3. Als Ausgleich für den Übergangszeitraum erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise ab 2014 bis 2017 jährlich 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bisherigen Leistungen des Landes.

Für die HST ergibt sich für 2014 eine Brutto- Zuweisung in Höhe von 627,3 TEUR. Da sich die erhöhten Zuweisungen auf die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage im Folgejahr auswirken, erhält die HST eine Netto- Zuweisung in Höhe von 345,0 TEUR.

1.3.3 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen

Aufgrund gesetzlicher Funktionsnachfolge sind mit Ende der Rückabordnung im Zuge der Beendigung der Verwaltungsgemeinschaft am 01.01.2012 insgesamt 178 Beschäftigte mit ihren Beschäftigungsverhältnissen vom Landkreis Vorpommern- Rügen übernommen worden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen und der Planstellen im Finanzplanungszeitraum verdeutlicht die nachstehende Übersicht:

	RE 2013	2014	Planung		2017
			2015	2016	
Planstellen 01.01.	621	614	609	600	596
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	568,07	562,94	560,60	555,34	553,50
Personalaufwendungen in TEUR	26.912,7	27.866,9	28.308,0	28.824,8	29.263,4
Personalauszahlungen in TEUR	27.002,0	27.730,5	28.175,2	28.697,7	29.140,6

In den Personalaufwendungen sind gleichfalls die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für die Einstiegsqualifizierung, für Honorare, für Beiträge an die Künstlersozialkasse sowie für die Bundesfreiwilligendienstleistenden enthalten.

In dem Zeitraum 2013 bis 2017 wird der Personalbestand um 14,57 VZÄ verringert. Bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 48,0 TEUR/ VZÄ ergibt sich daraus eine Einsparung um insgesamt ca. 700,0 TEUR. Den Einsparungen durch die Reduzierung der Planstellen/ VZÄ stehen Besoldungserhöhungen, Tarifierhöhungen und die Erhöhung der Unfallumlage gegenüber, so dass sich kein direkter fiskalischer Einspareffekt ergibt.

Im Stellenplan 2014 sind die für die kommenden Jahre relevanten Auswirkungen aus den Modellen zur Altersteilzeit und aus sonstigen Planstelleneinsparungen mit den entsprechenden kw- Vermerken berücksichtigt. In den Jahren 2014 bis 2020 werden 50 Planstellen mit 26,98 VZÄ- Anteilen als künftig wegfallend ausgewiesen.

Die Einsparungen an den Personalaufwendungen ergeben sich unter Berücksichtigung von erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von 52.800 EUR/ VZÄ.

Jahr	wegfallende Planstellen		Stellenentwicklung		Einsparungen in €
	Anz	VZÄ	Anz	VZÄ	
2014	5	2,34	614	562,94	123.552
2015	9	5,26	609	560,60	277.728
2016	4	1,84	600	555,34	97.152
2017	16	7,98	596	553,50	421.344
2018	6	3,59	580	545,52	189.552
2019	7	3,22	574	541,93	170.016
ohne Datum	3	2,75	567	538,71	145.200
2020			564	535,96	
Summe	50	26,98			1.424.544

Somit wird auch die Auflage aus dem Haushaltserlass 2013 zum Stellenplan konsequent umgesetzt, die da heißt:

„Die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) hat nur aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die im Ergebnis freiwerdenden Stellen und Stellenanteile sind konsequent in entsprechender Höhe zu streichen. Ausnahmen werden zugelassen, sofern es sich um die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt notwendig ist.“

Darüber hinausgehende Aktivitäten zum Personalabbau werden in den kommenden Jahren nur punktuell ihre Umsetzung unter Zugrundelegung des derzeitigen Aufgabenbestandes finden.

Vielmehr wird der Schwerpunkt in der Realisierung des von der Bürgerschaft der HST am 14.03.2013 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes 2013 für die HST liegen.

Die Ziele der Personalentwicklung sind:

- Personalgewinnung
- Kooperation und Kommunikation
- Erhalt der Leistungsfähigkeit
- Mitarbeiterbindung und – zufriedenheit
- Effizienzsteigerung und Rationalisierung
- Mitarbeiterförderung
- Führungskräfteentwicklung
- Gleichstellung

1.3.4 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In den vergangenen Haushaltsjahren beliefen sich die Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf durchschnittlich 13,4 Mio EUR. Im Haushaltsjahr 2014 sind finanzielle Mittel in Höhe von 15,7 Mio EUR geplant.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören im Wesentlichen die Aufwendungen/ Auszahlungen für:

- Energie/ Wasser/ Abwasser und Abfall
- Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Unterhaltung und Wartung der technischen Gebäudeausrüstungen
- Nachsorge der Deponien und
- Unterhaltung von Fahrzeugen.

Einflussfaktoren auf die Entwicklung dieser Kostenart sind Preisänderungen für die Verbrauchsmedien, die Realisierung von Gebäudesanierungen mit den entsprechenden Folgekosten und die Umsetzung des Mindestlohnes in einigen Branchen.

1.3.5 Freiwillige Leistungen

Gem. § 5 GemHVO sind im Vorbericht zum Haushaltsplan die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen darzustellen. In dem Haushaltsplan 2014 ist dies wie folgt unter dem Punkt 2.14 realisiert:

Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

2014					
					Angaben in TEUR
TH	Leistung	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der HST
01	11101002	Geschäftsaufwendungen an Fraktionen	23,7	0,0	23,7
01	11101004	Öffentlichkeitsarbeit/ Welterbe	231,8	2,3	229,5
01	11101007	Mitgliedsbeiträge STGT und Regionaler Planungsverband, KGST	39,3	0,0	39,3
07	31105001	Zuschuss an Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention	1,5	0,0	1,5
07	31105001	Begegnungsstätte "Die Halle" für sozialbedürftige Menschen	12,0	0,0	12,0
07	31501001	Zuschuss an Mehrgenerationenhaus	10,0	0,0	10,0
07	31501001	Zuschuss für Nachbarschaftszentrum	20,0	0,0	20,0
07	31506001	Zuschuss an Frauenschutzhaus	50,7	0,0	50,7
07	31506001	Zuschüsse Frauentreff "Sundine", Zuschüsse Frauenvereine	12,5	0,0	12,5
07	33101001	Zuschüsse der Träger der Wohlfahrtspflege	41,0	0,0	41,0
07	33101003	Zuschuss an den Seniorenbeirat	4,7	0,2	4,5
08	36201001	Zuschuss für Jugendarbeit an freie Träger	239,6	0,0	239,6
09	25101001	BgA Kulturhistorisches Museum	1.398,2	182,1	1.216,1
09	25102001	Stadtarchiv	359,3	9,2	350,1
09	25301001	BgA Tierpark	1.341,8	348,2	993,6
09	26301001	Musikschule	1.294,3	580,8	713,5
09	27201001	Stadtbibliothek	1.200,1	55,1	1.145,0
09	27301001	Zuschuss an Theaterpädagogisches Zentrum	90,0	0,0	90,0
09	28101001	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	64,5	0,0	64,5
09	28101001	Zuschuss für kulturelle Gruppen	30,0	0,0	30,0
10	42101001	Förderung des Sports	330,9	0,1	330,8
10	42401002	BgA Sportbad	1.071,7	291,6	780,1
10	42401003	BgA Mehrzweckhalle	186,6	116,3	70,3
13	12201001	Zuschuss Tierschutzverein	58,0	0,0	58,0

13	12201003	Einmaliger Zuschuss an Studenten und Auszubildende	90,0	0,0	90,0
13	12601002	Jugendfeuerwehren	0,3	0,0	0,3
14	12302001	Zuschuss Verkehrserziehungsarbeit	0,5	0,0	0,5
14	52301001	Zuschuss an DSD für Jugendbauhütte	18,6	0,0	18,6
14	52301001	Beihilfemittel Denkmalpflege	5,1	0,0	5,1
16	11401002	Seebad	73,3	0,0	73,3
16	11401002	DLRG Strandbewachung	21,0	0,0	21,0
90	25103001	Zuschüsse an Deutsches Meeresmuseum	509,5	0,0	509,5
90	26101001	Zuschüsse an Theater Vorpommern GmbH	11.367,1	8.010,9	3.356,2
90	57501001	Zuschüsse an Eigenbetrieb Tourismuszentrale der HST	215,0	0,0	215,0
		GESAMT	20.412,6	9.596,8	10.815,8
		Prozentmäßiger Anteil zu laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (104.736,6TEUR)			10,33 %

Der Anteil an freiwilligen Leistungen ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die Kostendeckungsgrade sind nur unwesentlich durch Entgelt- bzw. Gebührenanpassungen erhöht worden.

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde ist stets in den Haushaltserlassen und auch in der Teilbeanstandung zum bestehenden HSK darauf verwiesen worden, dass der derzeitige Aufgabenbestand der HST nicht mehr finanziert werden kann. Durch die HST sind keine Abstriche im freiwilligen Bereich bislang gemacht worden.

2. Konsolidierungsbedarf

Das Konsolidierungserfordernis ergibt sich daraus, dass sowohl in den vergangenen Jahren als auch im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung kein gesetzlich vorgeschriebener Haushaltsausgleich nachgewiesen werden kann.

In der Begründung zur Anordnung der Beschlussfassung über ein rechtmäßiges HSK wird auf Schwerpunkte zur Konsolidierung abgestellt, wie z. B. auf

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B gem. dem Vorschlag des Landesrechnungshofes,
- die Erhöhung der Kostendeckung bei den freiwilligen Aufgaben und
- die Konsolidierungspotentiale bei den pflichtigen Aufgaben hinsichtlich Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung.

Ziel muss es sein, in dem Konsolidierungszeitraum von 2015 bis 2020 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt zu erreichen. Danach sollen die Fehlbeträge aus den Vorjahren abgebaut werden.

Soweit die HST strukturelle Haushaltsausgleiche durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen im HSK nachweisen kann, stellt die Rechtsaufsichtsbehörde die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung in Aussicht, die es ermöglichen würde, die HST mit finanziellen Hilfen gemäß § 22 FAG M-V zu unterstützen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbedarf	- 4.718,6	- 3.598,6	- 3.595,7	- 3.024,5	- 2.857,1	- 2.521,1
					Gesamt: 20.315,6	

3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Angaben in TEUR

3.1 Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen

3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.1.01**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Titel: **Festschreibung einer aufgabengerechten Finanzausstattung im neuen FAG ab 2018**

Zuständiges Amt: Kämmereiamt

Im Ergebnis des 2. Kommunalgipfels mit Vertretern der Landesregierung M-V und der kommunalen Spitzenverbände ist zwischen dem Land M-V, dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Landkreistag M-V eine Vereinbarung für eine Übergangslösung bis zu grundlegenden FAG- Novelle zum 01.01.2018 am 19.02.2014 geschlossen worden.

Schwerpunkte dieser Vereinbarung sind:

1. Die angekündigte grundlegende Novellierung des FAG wird gemeinsam mit dem kommunalen Verbänden, den kommunalen Praktikern und einem Gutachter erarbeitet.
2. Die gründliche Vorbereitung und eine wirklich grundsätzliche Neuregelung des FAG sollen bis zum 01.01.2018 erfolgen.
3. Als Ausgleich für den Übergangszeitraum erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise ab 2014 bis 2017 jährlich 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bisherigen Leistungen des Landes.
4. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zur Vorlage der FAG- Novelle keine Klagen gegen das FAG unterstützt und keine öffentlichen Auseinandersetzungen zu Fragen des FAG geführt werden.

Da die Übergangszahlungen in der Höhe über dem im FAG 2014 strittigen Betrag der unausgeglichenen Mehrkosten für den übertragenen Wirkungskreis von ca. 37 Mio. EUR liegen, ist mit dieser Übergangslösung eine wesentliche Forderung der kommunalen Verbände zum Finanzausgleich erfüllt.

Für den Haushalt der HST bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2014 eine Bruttozuweisung in Höhe von 627,3 TEUR erfolgen wird. Diese zusätzlichen Erträge/ Einzahlungen werden als Beitrag zum Haushaltsausgleich herangezogen.

Da diese höheren Zuweisungen Bestandteil der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage im Folgejahr werden, beträgt die Nettozuweisung lediglich 345,0 TEUR.

In einem Arbeitstreffen der Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte wurde vereinbart, dass ab 2018 im Vorgriff auf das neue FAG zusätzliche Erträge in die Haushalte eingestellt werden.

Die Hansestadt Stralsund stellt ab dem Haushaltsjahr 2018 im Sinne einer aufgabengerechten Finanzausstattung zusätzliche Erträge/ Einzahlungen in Höhe von 1.200,0 TEUR als Konsolidierungsmaßnahme ein.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	-	-	-	1.200,0	1.200,0	1.200,0

3.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Laufende Nummer der Maßnahme **3.1.3.01**
 Teilhaushalt: 11- Liegenschaften
 Produkt: 11.4.02 Liegenschaften
 Titel: **Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung**

Zuständiges Amt: Bauamt

Bereits in der 5. Fortschreibung des HSK ist diese Maßnahme zur Konsolidierung herangezogen worden. In Umsetzung dieser konnten die Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung bis zum Haushaltsjahr 2017 auf 1.500,0 TEUR erhöht werden.

Im Haushaltsplan 2014 sind somit folgende Haushaltsansätze festgeschrieben:

2014 1.400,0 TEUR
 2015 bis 2017 1.500,0 TEUR

In der vorläufigen Ergebnisrechnung 2013 sind bereits Erträge aus Mieten und Pachten mit einem Betrag von 1.498,2 TEUR angeordnet worden.

Da weiterhin sukzessive Pachtzinsanpassungen im Zuge von Nachverhandlungen zwischen der Hansestadt und den Pächtern unter Zuhilfenahme eines Gutachters erfolgen werden, können die daraus resultierenden Mehrerträge zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Die Haushaltsansätze würden sich demnach wie folgt entwickeln:

2015 1.700,0 TEUR
 2016/ 2017 2.000,0 TEUR
 2018- 2020 2.100,0 TEUR

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	200,0	500,0	500,0	600,0	600,0	600,0

3.2 Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen

3.2.1 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.2.1.01**
 Teilhaushalt: alle
 Produkt: diverse
 Titel: **Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen an Sach- und Dienstleistungen um 3,5 % in jedem Teilhaushalt**

Zuständiges Amt: alle

Die Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt festgesetzt:

2016 in Höhe von 14.821,0 TEUR,
 2017 in Höhe von 14.681,0 TEUR,
 2018 in Höhe von 14.313,8 TEUR.

Zu dieser Kontenart zählen die Aufwendungen/ Auszahlungen für:

- Energie, Wasser, Abwasser und Abfall
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
- die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- die Fahrzeugunterhaltung

Bis auf den Teilhaushalt 90- Zentrale Finanzleistungen- sind in jedem Teilhaushalt entsprechende Planansätze veranschlagt, die sich im Haushaltsplan 2014 in einem finanziellen Volumen zwischen 600 EUR (TH08) bis 5.084,1 TEUR (TH 10) bewegen.

In jedem Teilhaushalt müssen Reduzierungen dieser Aufwendungen/ Auszahlungen um ca. 3,5 % vorgenommen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 werden diese Reduzierungen Berücksichtigung finden.

Es wird mit einer Einsparung von ca. 520,0 TEUR im Haushaltsjahr 2015 zu rechnen sein. Da die Planansätze in den Folgejahren geringer im mittelfristigen Finanzplan festgesetzt worden sind, verringern sich die Einsparungen in den Folgejahren bei einer Konsolidierung um 3,5 % dementsprechend.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	520,0	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0

3.3 Sonstige Maßnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.01**
 Teilhaushalt: 10- Schulverwaltung und Sport
 Produkt: 42.4.01- Sportstätten und Bäder
 Titel: **Neuverhandlung der Nutzungsvereinbarung zum Sportbad und zur Mehrzweckhalle mit den Eigentümern der HanseDom Stralsund GmbH**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Mit dem Beschluss vom 06.03.1997 gab die Bürgerschaft der HST ihre Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung zwischen dem HanseDom und der HST zur Nutzung des Sportbades und der Vogelsanghalle mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Zwischenzeitlich wechselten die Eigentümer und die Nutzungsentgelte erhöhten sich aufgrund von Preisindexanpassungen.

In dem Zeitraum 2000 bis 2013 sind Mietkosten und Benutzungsgebühren für das Sportbad und die Mehrzweckhalle wie folgt angefallen:

	Sportbad	Mehrzweckhalle	Angaben in TEUR Gesamt
Netto- Miete	21.240,3	2.659,7	23.900,0
Netto- Benutzungsgebühren	2.501,4	221,1	2.722,5
Netto- kommunaler Anteil HST	18.738,9	2.438,6	21.177,5

Der Nutzungsvertrag läuft im Jahre 2017 aus. Bereits jetzt laufen erste Abstimmungen mit den Eigentümern zu einer möglichen Fortführung und Neugestaltung des Nutzungsvertrages.

Ziel dieser Abstimmungen muss eine Reduzierung der Mietaufwendungen um mindestens 700,0 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2018 sein.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag				700,0	700,0	700,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.02**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 27.2.01.001- Stadtbibliothek
 Titel: **Zur Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 29.01.1998**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Beschluss der Bürgerschaft am 09.10.2014:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Einzelmaßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufzunehmen:

1. die Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass künftig Erwachsene eine Jahresgebühr von 36 EURO zu entrichten haben.
 - Unter Beteiligung der Fachausschüsse ist eine moderate Erhöhung für Jugendliche von 16- 18 Jahren, Studenten und Familien vorzunehmen.
 - Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können die Stadtbibliothek gebührenfrei benutzen
 - Die Einführung einer Monatsgebühr soll den Besuch (auch für Touristen) in der Stadtbibliothek attraktiver machen und ist demzufolge in die Benutzerordnung und Gebührensatzung einzuarbeiten.
2. die Satzung ist der Bürgerschaft spätestens bis 31.03.2015 zur Entscheidung vorzulegen.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	keine Angabe					

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.03**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 25.1.01.001 BgA Kulturhistorisches Museum
 Titel: **Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Beschluss der Bürgerschaft am 09.10.2014:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Einzelmaßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufzunehmen:

Das in der Bürgerschaft am 15.05.2014 angekündigte Konzept von Herrn Dr. Grüger zur Sanierung des Kulturhistorischen Museums ist zum 31.01.2015 der Bürgerschaft vorzulegen.

Eine zügige Umsetzung soll die erhoffte Einnahmenerhöhung spätestens ab dem Jahr 2016 (10%; ca. 15 TEUR) sicherstellen.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 6. Fortschreibung

Angaben in TEUR

		Konsolidierungsbetrag					
Nr.	Titel der Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen						
3.1.1.01	Festschreibung einer aufgabengerechten Finanzausstattung im neuen FAG ab 2018				1.200,0	1.200,0	1.200,0
3.1.2.01	Überarbeitung der Musikschulgebührensatzung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
3.1.2.02	Überarbeitung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
3.1.3.01	Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung	200,0	500,0	500,0	600,0	600,0	600,0
	Reduzierungen von Aufwendungen/Auszahlungen						
3.2.1.01	Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen an Sach- und Dienstleistungen um 3,5 %	520,0	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	Sonstige Maßnahmen						
3.3.01	Neuverhandlung der Nutzungsvereinbarung zum Sportbad und zur Mehrzweckhalle				700,00	700,00	700,00
3.3.02	Zur Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek			keine Angabe			
3.3.03	Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Konsolidierungsbetrag 2015- 2020 Gesamt:		805,0	1.110,0	1.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0 12.315,0

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-868,6	351,4	584,3	1.005,6	1.195,1	1.510,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.850,0	-3.950,0	-4.180,0	-4.030,1	-4.052,2	-4.031,4
Finanzergebnis	-4.718,6	-3.598,6	-3.595,7	-3.024,5	-2.857,1	-2.521,1
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 6. Fortschreibung	-63,6	1.461,4	1.684,3	4.105,6	4.295,1	4.610,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.850,0	-3.950,0	-4.180,0	-4.030,1	-4.052,2	-4.031,4
Finanzergebnis mit 6. Fortschreibung	- 3.913,6	- 2.488,6	- 2.495,7	75,5	242,9	578,9
Konsolidierungsbetrag	- 805,0	- 1.110,0	- 1.100,0	- 3.100,0	- 3.100,0	- 3.100,0
Gesamtkonsolidierungsbetrag						- 12.315,0

Fazit:

Mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll über einen Zeitraum bis 2020 der jahresbezogene Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht werden. Mit der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Grundlagen für die weitere erfolgreiche Konsolidierung gegeben. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen, wie z. B. eine Hebesatzanpassungen im Steuerbereich, sind nicht vorgesehen, um eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes - HST- durch geplante Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben nicht zu gefährden.

***6. Fortschreibung
des
Haushaltssicherungskonzeptes
der
Hansestadt Stralsund
für den Zeitraum 2015 bis 2020***

(Stand: 09.10.2014)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen
1. Ausgangslage
 - 1.1 Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2013 bis 2016
 - 1.2 Haushaltssituation
 - 1.3 Ursachen der defizitären Haushaltslage
 - 1.3.1 Einwohnerentwicklung
 - 1.3.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern
 - 1.3.3 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen
 - 1.3.4 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 1.3.5 Freiwillige Leistungen
2. Konsolidierungsbedarf
3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung
 - 3.1 Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen
 - 3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 3.1.2 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
 - 3.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 3.2 Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen
 - 3.2.1 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 3.3 Sonstige Maßnahmen
4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 6. Fortschreibung
5. Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung im Konsolidierungszeitraum auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

0. Vorbemerkungen

Die Hansestadt Stralsund (HST) kann trotz aller Sparbemühungen und der erzielten Einsparergebnisse der Vorjahre den Haushaltsausgleich im beschlossenen Haushaltsplan 2014 und in den Folgejahren gem. § 43 Abs. 6 KV M-V nicht nachweisen.

Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben.

Der Minister für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 18.12.2013 die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für den Zeitraum 2013 bis 2016 teilweise beanstandet und angeordnet, dass spätestens bis zum 01.10.2014 ein den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V entsprechendes HSK vorgelegt wird.

Im Rahmen der Anhörung zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport M-V dem Antrag der Hansestadt Stralsund auf Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.10.2014 zugestimmt.

Nachfolgend wird die aktuelle Haushaltslage der Hansestadt Stralsund beschrieben und die wesentlichen Ursachen der seit Jahren weggefallenen Leistungsfähigkeit erläutert.

1. Ausgangslage

1.1 Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2013 bis 2016

Das von der Bürgerschaft am 06.06.2013 beschlossene HSK in 5. Fortschreibung für den Zeitraum 2013 bis 2016 lag seit dem 26.06.2013 beim Ministerium für Inneres und Sport M-V vor.

Mit Schreiben vom 10.09.2013 erging ein Bescheidentwurf und am 21.10.2013 nahm die HST unter Leitung des Oberbürgermeisters, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, die Anhörung zu diesem Bescheidentwurf mit Vertretern der Rechtsaufsichtbehörde wahr.

Der Erlass zum HSK in 5. Fortschreibung erging mit Schreiben vom 18.12.2013 mit folgenden rechtsaufsichtlichen Entscheidungen:

1. Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V wird der Beschluss insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzeptes (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wird. Von dieser Beanstandung nicht erfasst sind die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die HST das HSK spätestens bis zum 01.10.2014 entsprechend der Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V überarbeitet und dem Ministerium vorlegt.
3. Es wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Entscheidungen zu 1. und 2. angeordnet.

In dem Erlass ist an die Finanzverantwortung aller Organe der HST zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit appelliert worden. Als Ziel muss innerhalb von drei bis vier Jahren der jahresbezogene Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht werden. Danach sollen kontinuierlich die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden.

Des Weiteren ist darauf verwiesen worden, dass eine Unterstützung durch das Ministerium für Inneres und Sport durch finanzielle Konsolidierungshilfen maßgeblich davon abhängt, dass die HST ihre eigenen Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung verstärkt und noch bestehende Konsolidierungspotentiale konsequent ausschöpft.

1.2 Haushaltssituation

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnisrechnungen und den Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Angaben in TEUR

Ergebnisrechnung	2011	2012	2013	Gesamt
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	140.880,7	80.894,6	97.687,5	
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	146.285,9	95.100,4	98.630,9	
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklage	- 5.405,2	- 14.205,8	- 943,4	
Jahresergebnis	- 932,0	- 9.732,6	0,0	- 10.664,6

Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe des nicht durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanzierten Abschreibungsanteils werden die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 um jeweils 4.473,2 TEUR und 2013 um 943,4 TEUR verbessert.

Finanzrechnung (13.06.2014)	2011	2012	2013	Gesamt
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.478,6	- 8.749,6	4.274,6	- 2.996,4
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.545,5	- 3.556,5	- 3.738,7	- 10.840,7
Finanzergebnis	- 2.066,9	- 12.306,1	+ 535,9	- 13.837,1

Stand der Kassenkredite zum 31.12.

2011	2.200,0
2012	11.321,0
2013	./. 1.249,8
Stand am 31.12.2013	12.271,2

Die rechtsaufsichtliche Anordnung aus dem Haushaltserlass 2013, den negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um mindestens 4,0 Mio EUR zu reduzieren, wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht nur vollumfänglich umgesetzt, sondern es wird der strukturelle Haushaltsausgleich gem. § 16 GemHVO in der Finanzrechnung 2013 erzielt.

Dies wird möglich durch:

- die verfügbaren Mittelsperren in Höhe von 1.016,7 TEUR,
- die höheren Schlüsselzuweisungen von 766,9 TEUR,
- die zusätzlichen Einzahlungen aus Entgelten und Kostenerstattungen in Höhe von 352,6 TEUR,
- die Einsparungen in den Personalauszahlungen in Höhe von zusätzlich 615,8 TEUR,
- die geringeren Zinsauszahlungen in Höhe von 852,2 TEUR,
- die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept, 5. Fortschreibung, für die Jahresscheibe 2013 in Höhe von 1.037,0 TEUR,
- die höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 466,5 TEUR.
- die Vereinnahmung der von der SWS GmbH auszuschüttenden Dividende in den einzelnen BgA's für das vergangene Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.576,8 TEUR netto,
- die über den Haushaltsansatz von 12.000,0 TEUR erzielten höheren Gewerbesteuererinzahlungen in Höhe von 1.246,7 TEUR.

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich somit von 6.337,5 TEUR um 10.612,1 TEUR auf einen positiven Saldo von 4.274,6 TEUR umgekehrt.

Im Ergebnishaushalt 2014 umfassen die ordentlichen Erträge aus der Verwaltungstätigkeit ein finanzielles Volumen von insgesamt 101.695,8 TEUR. Für die ordentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit müssen im Planjahr 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 108.470,3 TEUR bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Gegenfinanzierung des nicht durch Sonderposten finanzierten Abschreibungsanteils in Höhe von 4.815,8 TEUR wird im Jahre 2014 ein Jahresfehlbetrag von 1.958,7 TEUR ausgewiesen.

Auch im Finanzhaushalt wird ein ausgeglichener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht erreicht. Im Haushaltsjahr 2014 übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen in Höhe von 98.453,8 TEUR die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 95.562,3 TEUR um 2.891,5 TEUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.720,0 TEUR wird im Haushaltsjahr 2014 ein Defizit von 6.611,5 TEUR entstehen.

Obwohl die Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in die Planungen eingeordnet wurden, reichen nach gegenwärtigem Arbeitsstand die Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus, um im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum für eine nachhaltige Entlastung der Haushaltsprobleme zu sorgen.

Im Finanzplanungszeitraum werden für die Jahresscheiben 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse prognostiziert:

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	101.695,8	102.363,4	100.427,2	100.575,0
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	108.470,3	107.284,8	104.156,6	104.097,9

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen	- 6.774,5	- 4.921,4	- 3.729,4	- 3.522,9
Jahresergebnis	- 1.958,7	- 187,6	0,0	0,0
Finanzhaushalt	2014	2015	2016	2017
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.891,5	- 868,6	351,4	584,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.720,0	- 3.850,0	- 3.950,0	- 4.180,0
Finanzergebnis	- 6.611,5	- 4.718,6	- 3.598,6	- 3.595,7

Für die Folgejahre 2018 bis 2020 zeigen sich unter der Prämisse einer kontinuierlichen Fortschreibung der Planansätze des Haushaltsjahres 2017 und unter Berücksichtigung veränderter Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen aufgrund der Planstelleneinsparungen und fortgeschriebener Tilgungsbeträge folgende Ergebnisse:

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	100.575,0	100.575,0	100.575,0
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	103.676,6	103.487,1	103.171,9
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen	- 3.101,6	- 2.912,1	- 2.596,9
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Finanzhaushalt	2018	2019	2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.005,6	1.195,1	1.510,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 4.030,1	- 4.052,2	- 4.031,4
Finanzergebnis	- 3.024,5	- 2.857,1	- 2.521,1

1.3 Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.3.1 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG). Die Berechnungen zu den FAG- Zuweisungen im Haushaltsjahr 2013 unterlagen dem Vorbehalt der aktualisierten Fortschreibung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Zensusergebnisse per 09. Mai 2011.

Die Hansestadt Stralsund ist mit 57.357 (Stand: 31.12.2012) Einwohnern die viertgrößte Stadt in M-V. Am 31.12.1990 betrug die Einwohnerzahl 72.780, dies entspricht in Gegenüberstellung zum 31.12.2012 einem Bevölkerungsschwund um 21,2 %. Vorrangig ist dies auf die Abwanderung von Bevölkerungsteilen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen.

Der große Abwärtstrend wurde gestoppt. Es werden jedoch weiterhin geringe Schwankungen aufgrund arbeitsplatzbedingter Veränderungen zu verzeichnen sein.

Seit vielen Jahren hält die Hansestadt Stralsund ein Begrüßungsgeld in Höhe von 150,0 EUR für Studenten und Auszubildende bereit, die ihren Hauptwohnsitz in der HST anmelden. Im vergangenen Jahr haben 332 Studenten und 95 Auszubildende ihren Hauptwohnsitz in die HST verlegt.

In dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund - Fortschreibung 2014- wird eine detaillierte Analyse der demografischen Entwicklung mit den entsprechenden Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen für den Zeitraum bis 2030 vorgenommen.

1.3.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern

Die allgemeinen Zuweisungen und Steuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Angaben in TEUR				
Ertragsart	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014
Grundsteuer A	21,6	18,4	22,0	20,0
Grundsteuer B	6.114,2	5.957,1	6.372,6	6.300,0
Gewerbsteuer	9.320,3	9.451,4	13.246,7	13.000,0
Realsteuern ges.				
Vergnügungssteuer	328,6	307,8	332,8	405,0
Hundesteuer	216,1	217,4	210,3	230,0
Zweitwohnungssteuer	45,3	45,3	46,3	45,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.012,5	10.325,0	11.666,8	12.005,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.356,0	2.407,2	2.420,0	2.511,2
Schlüsselzuweisungen(o. investiv)	21.420,2	13.129,6	16.444,4	15.374,3
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben und für übergemeindliche Aufgaben	12.228,8	7.688,1	7.691,2	8.290,3
Familienleistungsausgleich	2.104,5	2.230,4	2.267,8	2.398,8

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die letzte Anpassung erfolgte für den Hebesatz der Grundsteuer B von alt 420 % auf neu 500 % im Jahre 2011 und für den Hebesatz der Gewerbesteuer von alt 400 % auf neu 420 % im Jahre 2008.

Hebesätze im Vergleich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und im Vergleich zu den durchschnittlichen Hebesätzen:

	Basis: Haushaltssatzungen 2014		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Durchschnittlich	297 %	515 %	435 %
Hansestadt Wismar	300 %	500 %	430 %
Hansestadt Greifswald	300 %	430 %	425 %
Neubrandenburg	280 %	550 %	420 %
Hansestadt Stralsund	300 %	500 %	420 %
Hansestadt Rostock	300 %	480 %	465 %
Schwerin	300 %	630 %	420 %

Die allgemeinen Zuweisungen nach dem FAG sind in Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 12.831,0 TEUR gesunken.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer steigen stetig an. Die positive Abrechnung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2013 basiert auf Gewerbesteuer nachzahlungen für vergangene Jahre. Auch die Schlüsselzuweisungen sind im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr und zum Folgejahr höher, da zusätzlich zu den veranschlagten Finanzausgleichsleistungen des Landes auf den vorläufigen Abrechnungsbetrag zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2012 ein Abschlag bereits im Haushaltsjahr 2013 haushaltswirksam ausgekehrt wurde.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine turnusmäßige Erhebung des Verwaltungsaufwandes bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des übertragenen Wirkungskreises sowie als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Mit dieser Erhebung sollte geprüft werden, ob aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand eine Anpassung des Ausgleiches für gesetzlich übertragene Aufgaben gem. § 15 FAG notwendig ist. Im Ergebnis dieser Überprüfung erhält die HST im Haushaltsjahr 2014 um 580,7 TEUR höhere Zuweisungen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen.

Mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der HST wird die Maßnahme einer Erhöhung der Vergnügungssteuer aus dem HSK, 5. Fortschreibung umgesetzt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen zeigen sich im höheren Planansatz des Haushaltsjahres 2014.

Auch mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2014 wird nach wie vor keine aufgabegerechte und auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in M-V erreicht. Die Forderungen der kommunalen Landesverbände sind mit dem Beschluss des Landtages im November des vergangenen Jahres nicht berücksichtigt worden. Auch die Zusicherung der Landesregierung, den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich in einer Novellierung eines Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahre 2016 grundlegend neu zu regeln, kann durch die Landesregierung nicht gewährleistet werden.

Deshalb haben die kommunalen Landesverbände wegen der Debatte um das FAG 2014 schon im November 2013 die Landesregierung um die Einberufung eines Kommunalgipfels gebeten. Dieser 2. Kommunalgipfel fand am 19.02.2014 statt an der der Ministerpräsident und der Innenminister des Landes M-V sowie die Vertreter der beiden kommunalen Landesverbände teilnahmen und eine Vereinbarung über eine Übergangslösung bis zur grundlegenden Novelle des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2018 beschlossen haben. Schwerpunkte dieser Vereinbarung sind:

1. Die angekündigte grundlegende Novellierung des FAG wird gemeinsam mit den kommunalen Verbänden, den kommunalen Praktikern und einem Gutachter erarbeitet.
2. Die gründliche Vorbereitung und eine wirklich grundsätzliche Neuregelung des FAG sollen bis zum 01.01.2018 erfolgen.
3. Als Ausgleich für den Übergangszeitraum erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise ab 2014 bis 2017 jährlich 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bisherigen Leistungen des Landes.

Für die HST ergibt sich für 2014 eine Brutto- Zuweisung in Höhe von 627,3 TEUR. Da sich die erhöhten Zuweisungen auf die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage im Folgejahr auswirken, erhält die HST eine Netto- Zuweisung in Höhe von 345,0 TEUR.

1.3.3 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen

Aufgrund gesetzlicher Funktionsnachfolge sind mit Ende der Rückabordnung im Zuge der Beendigung der Verwaltungsgemeinschaft am 01.01.2012 insgesamt 178 Beschäftigte mit ihren Beschäftigungsverhältnissen vom Landkreis Vorpommern- Rügen übernommen worden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen und der Planstellen im Finanzplanungszeitraum verdeutlicht die nachstehende Übersicht:

	RE 2013	2014	Planung		2017
			2015	2016	
Planstellen 01.01.	621	614	609	600	596
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	568,07	562,94	560,60	555,34	553,50
Personalaufwendungen in TEUR	26.912,7	27.866,9	28.308,0	28.824,8	29.263,4
Personalauszahlungen in TEUR	27.002,0	27.730,5	28.175,2	28.697,7	29.140,6

In den Personalaufwendungen sind gleichfalls die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für die Einstiegsqualifizierung, für Honorare, für Beiträge an die Künstlersozialkasse sowie für die Bundesfreiwilligendienstleistenden enthalten.

In dem Zeitraum 2013 bis 2017 wird der Personalbestand um 14,57 VZÄ verringert. Bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 48,0 TEUR/ VZÄ ergibt sich daraus eine Einsparung um insgesamt ca. 700,0 TEUR. Den Einsparungen durch die Reduzierung der Planstellen/ VZÄ stehen Besoldungserhöhungen, Tarifierhöhungen und die Erhöhung der Unfallumlage gegenüber, so dass sich kein direkter fiskalischer Einspareffekt ergibt.

Im Stellenplan 2014 sind die für die kommenden Jahre relevanten Auswirkungen aus den Modellen zur Altersteilzeit und aus sonstigen Planstelleneinsparungen mit den entsprechenden kw- Vermerken berücksichtigt. In den Jahren 2014 bis 2020 werden 50 Planstellen mit 26,98 VZÄ- Anteilen als künftig wegfallend ausgewiesen.

Die Einsparungen an den Personalaufwendungen ergeben sich unter Berücksichtigung von erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von 52.800 EUR/ VZÄ.

Jahr	wegfallende Planstellen		Stellenentwicklung		Einsparungen in €
	Anz	VZÄ	Anz	VZÄ	
2014	5	2,34	614	562,94	123.552
2015	9	5,26	609	560,60	277.728
2016	4	1,84	600	555,34	97.152
2017	16	7,98	596	553,50	421.344
2018	6	3,59	580	545,52	189.552
2019	7	3,22	574	541,93	170.016
ohne Datum	3	2,75	567	538,71	145.200
2020			564	535,96	
Summe	50	26,98			1.424.544

Somit wird auch die Auflage aus dem Haushaltserlass 2013 zum Stellenplan konsequent umgesetzt, die da heißt:

„Die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) hat nur aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die im Ergebnis freiwerdenden Stellen und Stellenanteile sind konsequent in entsprechender Höhe zu streichen. Ausnahmen werden zugelassen, sofern es sich um die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt notwendig ist.“

Darüber hinausgehende Aktivitäten zum Personalabbau werden in den kommenden Jahren nur punktuell ihre Umsetzung unter Zugrundelegung des derzeitigen Aufgabenbestandes finden.

Vielmehr wird der Schwerpunkt in der Realisierung des von der Bürgerschaft der HST am 14.03.2013 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes 2013 für die HST liegen.

Die Ziele der Personalentwicklung sind:

- Personalgewinnung
- Kooperation und Kommunikation
- Erhalt der Leistungsfähigkeit
- Mitarbeiterbindung und – zufriedenheit
- Effizienzsteigerung und Rationalisierung
- Mitarbeiterförderung
- Führungskräfteentwicklung
- Gleichstellung

1.3.4 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In den vergangenen Haushaltsjahren beliefen sich die Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf durchschnittlich 13,4 Mio EUR. Im Haushaltsjahr 2014 sind finanzielle Mittel in Höhe von 15,7 Mio EUR geplant.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören im Wesentlichen die Aufwendungen/ Auszahlungen für:

- Energie/ Wasser/ Abwasser und Abfall
- Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Unterhaltung und Wartung der technischen Gebäudeausrüstungen
- Nachsorge der Deponien und
- Unterhaltung von Fahrzeugen.

Einflussfaktoren auf die Entwicklung dieser Kostenart sind Preisänderungen für die Verbrauchsmedien, die Realisierung von Gebäudesanierungen mit den entsprechenden Folgekosten und die Umsetzung des Mindestlohnes in einigen Branchen.

1.3.5 Freiwillige Leistungen

Gem. § 5 GemHVO sind im Vorbericht zum Haushaltsplan die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen darzustellen. In dem Haushaltsplan 2014 ist dies wie folgt unter dem Punkt 2.14 realisiert:

Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

2014					
					Angaben in TEUR
TH	Leistung	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der HST
01	11101002	Geschäftsaufwendungen an Fraktionen	23,7	0,0	23,7
01	11101004	Öffentlichkeitsarbeit/ Welterbe	231,8	2,3	229,5
01	11101007	Mitgliedsbeiträge STGT und Regionaler Planungsverband, KGST	39,3	0,0	39,3
07	31105001	Zuschuss an Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention	1,5	0,0	1,5
07	31105001	Begegnungsstätte "Die Halle" für sozialbedürftige Menschen	12,0	0,0	12,0
07	31501001	Zuschuss an Mehrgenerationenhaus	10,0	0,0	10,0
07	31501001	Zuschuss für Nachbarschaftszentrum	20,0	0,0	20,0
07	31506001	Zuschuss an Frauenschutzhaus	50,7	0,0	50,7
07	31506001	Zuschüsse Frauentreff "Sundine", Zuschüsse Frauenvereine	12,5	0,0	12,5
07	33101001	Zuschüsse der Träger der Wohlfahrtspflege	41,0	0,0	41,0
07	33101003	Zuschuss an den Seniorenbeirat	4,7	0,2	4,5
08	36201001	Zuschuss für Jugendarbeit an freie Träger	239,6	0,0	239,6
09	25101001	BgA Kulturhistorisches Museum	1.398,2	182,1	1.216,1
09	25102001	Stadtarchiv	359,3	9,2	350,1
09	25301001	BgA Tierpark	1.341,8	348,2	993,6
09	26301001	Musikschule	1.294,3	580,8	713,5
09	27201001	Stadtbibliothek	1.200,1	55,1	1.145,0
09	27301001	Zuschuss an Theaterpädagogisches Zentrum	90,0	0,0	90,0
09	28101001	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	64,5	0,0	64,5
09	28101001	Zuschuss für kulturelle Gruppen	30,0	0,0	30,0
10	42101001	Förderung des Sports	330,9	0,1	330,8
10	42401002	BgA Sportbad	1.071,7	291,6	780,1
10	42401003	BgA Mehrzweckhalle	186,6	116,3	70,3
13	12201001	Zuschuss Tierschutzverein	58,0	0,0	58,0

13	12201003	Einmaliger Zuschuss an Studenten und Auszubildende	90,0	0,0	90,0
13	12601002	Jugendfeuerwehren	0,3	0,0	0,3
14	12302001	Zuschuss Verkehrserziehungsarbeit	0,5	0,0	0,5
14	52301001	Zuschuss an DSD für Jugendbauhütte	18,6	0,0	18,6
14	52301001	Beihilfemittel Denkmalpflege	5,1	0,0	5,1
16	11401002	Seebad	73,3	0,0	73,3
16	11401002	DLRG Strandbewachung	21,0	0,0	21,0
90	25103001	Zuschüsse an Deutsches Meeresmuseum	509,5	0,0	509,5
90	26101001	Zuschüsse an Theater Vorpommern GmbH	11.367,1	8.010,9	3.356,2
90	57501001	Zuschüsse an Eigenbetrieb Tourismuszentrale der HST	215,0	0,0	215,0
		GESAMT	20.412,6	9.596,8	10.815,8
		Prozentmäßiger Anteil zu laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (104.736,6TEUR)			10,33 %

Der Anteil an freiwilligen Leistungen ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die Kostendeckungsgrade sind nur unwesentlich durch Entgelt- bzw. Gebührenanpassungen erhöht worden.

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde ist stets in den Haushaltserlassen und auch in der Teilbeanstandung zum bestehenden HSK darauf verwiesen worden, dass der derzeitige Aufgabenbestand der HST nicht mehr finanziert werden kann. Durch die HST sind keine Abstriche im freiwilligen Bereich bislang gemacht worden.

2. Konsolidierungsbedarf

Das Konsolidierungserfordernis ergibt sich daraus, dass sowohl in den vergangenen Jahren als auch im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung kein gesetzlich vorgeschriebener Haushaltsausgleich nachgewiesen werden kann.

In der Begründung zur Anordnung der Beschlussfassung über ein rechtmäßiges HSK wird auf Schwerpunkte zur Konsolidierung abgestellt, wie z. B. auf

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B gem. dem Vorschlag des Landesrechnungshofes,
- die Erhöhung der Kostendeckung bei den freiwilligen Aufgaben und
- die Konsolidierungspotentiale bei den pflichtigen Aufgaben hinsichtlich Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung.

Ziel muss es sein, in dem Konsolidierungszeitraum von 2015 bis 2020 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt zu erreichen. Danach sollen die Fehlbeträge aus den Vorjahren abgebaut werden.

Soweit die HST strukturelle Haushaltsausgleiche durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen im HSK nachweisen kann, stellt die Rechtsaufsichtsbehörde die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung in Aussicht, die es ermöglichen würde, die HST mit finanziellen Hilfen gemäß § 22 FAG M-V zu unterstützen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbedarf	- 4.718,6	- 3.598,6	- 3.595,7	- 3.024,5	- 2.857,1	- 2.521,1
					Gesamt: 20.315,6	

3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Angaben in TEUR

3.1 Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen

3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.1.01**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Titel: **Festschreibung einer aufgabengerechten Finanzausstattung im neuen FAG ab 2018**

Zuständiges Amt: Kämmereiamt

Im Ergebnis des 2. Kommunalgipfels mit Vertretern der Landesregierung M-V und der kommunalen Spitzenverbände ist zwischen dem Land M-V, dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Landkreistag M-V eine Vereinbarung für eine Übergangslösung bis zu grundlegenden FAG- Novelle zum 01.01.2018 am 19.02.2014 geschlossen worden.

Schwerpunkte dieser Vereinbarung sind:

1. Die angekündigte grundlegende Novellierung des FAG wird gemeinsam mit dem kommunalen Verbänden, den kommunalen Praktikern und einem Gutachter erarbeitet.
2. Die gründliche Vorbereitung und eine wirklich grundsätzliche Neuregelung des FAG sollen bis zum 01.01.2018 erfolgen.
3. Als Ausgleich für den Übergangszeitraum erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise ab 2014 bis 2017 jährlich 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bisherigen Leistungen des Landes.
4. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zur Vorlage der FAG- Novelle keine Klagen gegen das FAG unterstützt und keine öffentlichen Auseinandersetzungen zu Fragen des FAG geführt werden.

Da die Übergangszahlungen in der Höhe über dem im FAG 2014 strittigen Betrag der unausgeglichenen Mehrkosten für den übertragenen Wirkungskreis von ca. 37 Mio. EUR liegen, ist mit dieser Übergangslösung eine wesentliche Forderung der kommunalen Verbände zum Finanzausgleich erfüllt.

Für den Haushalt der HST bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2014 eine Bruttozuweisung in Höhe von 627,3 TEUR erfolgen wird. Diese zusätzlichen Erträge/ Einzahlungen werden als Beitrag zum Haushaltsausgleich herangezogen.

Da diese höheren Zuweisungen Bestandteil der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage im Folgejahr werden, beträgt die Nettozuweisung lediglich 345,0 TEUR.

In einem Arbeitstreffen der Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte wurde vereinbart, dass ab 2018 im Vorgriff auf das neue FAG zusätzliche Erträge in die Haushalte eingestellt werden.

Die Hansestadt Stralsund stellt ab dem Haushaltsjahr 2018 im Sinne einer aufgabengerechten Finanzausstattung zusätzliche Erträge/ Einzahlungen in Höhe von 1.200,0 TEUR als Konsolidierungsmaßnahme ein.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	-	-	-	1.200,0	1.200,0	1.200,0

3.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Laufende Nummer der Maßnahme **3.1.3.01**
 Teilhaushalt: 11- Liegenschaften
 Produkt: 11.4.02 Liegenschaften
 Titel: **Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung**

Zuständiges Amt: Bauamt

Bereits in der 5. Fortschreibung des HSK ist diese Maßnahme zur Konsolidierung herangezogen worden. In Umsetzung dieser konnten die Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung bis zum Haushaltsjahr 2017 auf 1.500,0 TEUR erhöht werden.

Im Haushaltsplan 2014 sind somit folgende Haushaltsansätze festgeschrieben:

2014 1.400,0 TEUR
 2015 bis 2017 1.500,0 TEUR

In der vorläufigen Ergebnisrechnung 2013 sind bereits Erträge aus Mieten und Pachten mit einem Betrag von 1.498,2 TEUR angeordnet worden.

Da weiterhin sukzessive Pachtzinsanpassungen im Zuge von Nachverhandlungen zwischen der Hansestadt und den Pächtern unter Zuhilfenahme eines Gutachters erfolgen werden, können die daraus resultierenden Mehrerträge zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Die Haushaltsansätze würden sich demnach wie folgt entwickeln:

2015 1.700,0 TEUR
 2016/ 2017 2.000,0 TEUR
 2018- 2020 2.100,0 TEUR

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	200,0	500,0	500,0	600,0	600,0	600,0

3.2 Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen

3.2.1 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.2.1.01**
 Teilhaushalt: alle
 Produkt: diverse
 Titel: **Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen an Sach- und Dienstleistungen um 3,5 % in jedem Teilhaushalt**

Zuständiges Amt: alle

Die Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt festgesetzt:

2016 in Höhe von 14.821,0 TEUR,
 2017 in Höhe von 14.681,0 TEUR,
 2018 in Höhe von 14.313,8 TEUR.

Zu dieser Kontenart zählen die Aufwendungen/ Auszahlungen für:

- Energie, Wasser, Abwasser und Abfall
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
- die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- die Fahrzeugunterhaltung

Bis auf den Teilhaushalt 90- Zentrale Finanzleistungen- sind in jedem Teilhaushalt entsprechende Planansätze veranschlagt, die sich im Haushaltsplan 2014 in einem finanziellen Volumen zwischen 600 EUR (TH08) bis 5.084,1 TEUR (TH 10) bewegen.

In jedem Teilhaushalt müssen Reduzierungen dieser Aufwendungen/ Auszahlungen um ca. 3,5 % vorgenommen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 werden diese Reduzierungen Berücksichtigung finden.

Es wird mit einer Einsparung von ca. 520,0 TEUR im Haushaltsjahr 2015 zu rechnen sein. Da die Planansätze in den Folgejahren geringer im mittelfristigen Finanzplan festgesetzt worden sind, verringern sich die Einsparungen in den Folgejahren bei einer Konsolidierung um 3,5 % dementsprechend.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag	520,0	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0

3.3 Sonstige Maßnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.01**
 Teilhaushalt: 10- Schulverwaltung und Sport
 Produkt: 42.4.01- Sportstätten und Bäder
 Titel: **Neuverhandlung der Nutzungsvereinbarung zum Sportbad und zur Mehrzweckhalle mit den Eigentümern der HanseDom Stralsund GmbH**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Mit dem Beschluss vom 06.03.1997 gab die Bürgerschaft der HST ihre Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung zwischen dem HanseDom und der HST zur Nutzung des Sportbades und der Vogelsanghalle mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Zwischenzeitlich wechselten die Eigentümer und die Nutzungsentgelte erhöhten sich aufgrund von Preisindexanpassungen.

In dem Zeitraum 2000 bis 2013 sind Mietkosten und Benutzungsgebühren für das Sportbad und die Mehrzweckhalle wie folgt angefallen:

	Sportbad	Mehrzweckhalle	Angaben in TEUR Gesamt
Netto- Miete	21.240,3	2.659,7	23.900,0
Netto- Benutzungsgebühren	2.501,4	221,1	2.722,5
Netto- kommunaler Anteil HST	18.738,9	2.438,6	21.177,5

Der Nutzungsvertrag läuft im Jahre 2017 aus. Bereits jetzt laufen erste Abstimmungen mit den Eigentümern zu einer möglichen Fortführung und Neugestaltung des Nutzungsvertrages.

Ziel dieser Abstimmungen muss eine Reduzierung der Mietaufwendungen um mindestens 700,0 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2018 sein.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag				700,0	700,0	700,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.02**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 27.2.01.001- Stadtbibliothek
 Titel: **Zur Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 29.01.1998**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Beschluss der Bürgerschaft am 09.10.2014:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Einzelmaßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufzunehmen:

1. die Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass künftig Erwachsene eine Jahresgebühr von 36 EURO zu entrichten haben.
 - Unter Beteiligung der Fachausschüsse ist eine moderate Erhöhung für Jugendliche von 16- 18 Jahren, Studenten und Familien vorzunehmen.
 - Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können die Stadtbibliothek gebührenfrei benutzen
 - Die Einführung einer Monatsgebühr soll den Besuch (auch für Touristen) in der Stadtbibliothek attraktiver machen und ist demzufolge in die Benutzerordnung und Gebührensatzung einzuarbeiten.
2. die Satzung ist der Bürgerschaft spätestens bis 31.03.2015 zur Entscheidung vorzulegen.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag			keine Angabe			

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.03**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 25.1.01.001 BgA Kulturhistorisches Museum
 Titel: **Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Beschluss der Bürgerschaft am 09.10.2014:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Einzelmaßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufzunehmen:

Das in der Bürgerschaft am 15.05.2014 angekündigte Konzept von Herrn Dr. Grüger zur Sanierung des Kulturhistorischen Museums ist zum 31.01.2015 der Bürgerschaft vorzulegen.

Eine zügige Umsetzung soll die erhoffte Einnahmenerhöhung spätestens ab dem Jahr 2016 (10%; ca. 15 TEUR) sicherstellen.

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsbetrag		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 6. Fortschreibung

Angaben in TEUR

		Konsolidierungsbetrag					
Nr.	Titel der Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen						
3.1.1.01	Festschreibung einer aufgabengerechten Finanzausstattung im neuen FAG ab 2018				1.200,0	1.200,0	1.200,0
3.1.2.01	Überarbeitung der Musikschulgebührensatzung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
3.1.2.02	Überarbeitung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
3.1.3.01	Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung	200,0	500,0	500,0	600,0	600,0	600,0
	Reduzierungen von Aufwendungen/Auszahlungen						
3.2.1.01	Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen an Sach- und Dienstleistungen um 3,5 %	520,0	510,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	Sonstige Maßnahmen						
3.3.01	Neuverhandlung der Nutzungsvereinbarung zum Sportbad und zur Mehrzweckhalle				700,00	700,00	700,00
3.3.02	Zur Benutzerordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek			keine Angabe			
3.3.03	Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Konsolidierungsbetrag 2015- 2020 Gesamt:		805,0	1.110,0	1.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0 12.315,0

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-868,6	351,4	584,3	1.005,6	1.195,1	1.510,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.850,0	-3.950,0	-4.180,0	-4.030,1	-4.052,2	-4.031,4
Finanzergebnis	-4.718,6	-3.598,6	-3.595,7	-3.024,5	-2.857,1	-2.521,1
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 6. Fortschreibung	-63,6	1.461,4	1.684,3	4.105,6	4.295,1	4.610,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.850,0	-3.950,0	-4.180,0	-4.030,1	-4.052,2	-4.031,4
Finanzergebnis mit 6. Fortschreibung	- 3.913,6	- 2.488,6	- 2.495,7	75,5	242,9	578,9
Konsolidierungsbetrag	- 805,0	- 1.110,0	- 1.100,0	- 3.100,0	- 3.100,0	- 3.100,0
Gesamtkonsolidierungsbetrag						- 12.315,0

Fazit:

Mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll über einen Zeitraum bis 2020 der jahresbezogene Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht werden. Mit der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Grundlagen für die weitere erfolgreiche Konsolidierung gegeben. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen, wie z. B. eine Hebesatzanpassungen im Steuerbereich, sind nicht vorgesehen, um eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes - HST- durch geplante Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben nicht zu gefährden.